

Unterrichtung

Hannover, den 04.06.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Hochwasser effektiv vorbeugen - Frühwarnsysteme ausbauen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/162

Beschluss des Landtages vom 13.12.2018 - Drs. 18/2409 (nachfolgend abgedruckt)

Hochwasser effektiv vorbeugen - Frühwarnsysteme ausbauen

Niedersachsen ist in den vergangenen Jahren mehrfach von Hochwasserereignissen getroffen worden. Dabei wurden Schäden in mehrfacher Millionenhöhe verursacht, die vielfach von Bürgern und Unternehmen unseres Landes allein getragen wurden. Berufliche und private Existenzen wurden bedroht oder vernichtet. Auch das jüngste Hochwasser in Süd- und Südostniedersachsen hat die Menschen schwer getroffen. Ein großer Dank gebührt sowohl den ehrenamtlichen als auch den hauptamtlichen Hilfskräften. Trotz der aufopfernden Arbeit der Feuerwehren, Hilfs- und Rettungsdienste mussten in vielen Kommunen Gebäude aufgegeben werden. Die Fluten oder Wassermassen konnten nicht aufgehalten werden.

Hochwasserereignisse werden immer häufiger und treten sehr plötzlich auf, wobei die Ausmaße oft drastisch sind und die Schäden immens. Für die Zukunft werden noch extremere Hochwasserereignisse vorhergesagt. Klimawandel bedingte Starkregen können alle Regionen betreffen und nicht nur in Flussnähe zu Schäden führen. Um solche Ereignisse zu verhindern, zumindest abzumildern und die Schäden zu begrenzen, sind vielfältige Maßnahmen erforderlich. Viele Projekte in Niedersachsen müssen für einen effektiven Hochwasserschutz im Land noch umgesetzt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung in einem ersten Schritt auf,

1. eine Karte zu erarbeiten, auf der die Planungsstände der beantragten, laufenden und genehmigten Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland dargestellt sind und die für deren Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz Niedersachsen“ zu dokumentieren,
2. die Mittel für den Hochwasserschutz deutlich zu erhöhen,
3. die Gewässerüberwachung gegebenenfalls durch z. B. neue Pegel zu verbessern, um die Vorwarnzeiten zu optimieren,
4. die Wetterprognosen zu verbessern,
5. den Hochwasserschutz bei den Anpassungsmaßnahmen vorrangig zu regeln und dabei hinreichend finanziell auszustatten. Land und Kommunen sollten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorausschauend passende Maßnahmen umsetzen,
6. zusätzlich gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu ergreifen, um den Hochwasserschutz kontinuierlich zu verbessern und im Sinne des integrierten Hochwasserschutzes in Projekten umsetzen. Ein flächendeckender integrierter Hochwasserschutz sollte nicht an einzelnen Kommunen scheitern, aber auch nicht an Landesgrenzen,
7. das weitere Potenzial an Rückhalteoptionen zu prüfen,
8. zu prüfen, ob die HQ100 als Berechnungsgrundlage für die Hochwasserschutzprojekte angepasst werden muss.

Antwort der Landesregierung vom 04.06.2019

Die ersten beiden Dekaden des 21. Jahrhunderts waren auch in Niedersachsen von teilweise extremen Hochwasserereignissen mit hohen volkswirtschaftlichen Schäden geprägt. Die Hochwasserereignisse in den Jahren 2002 und 2013 haben allein im Donau- und Elbeeinzugsgebiet Schäden in Höhe von rd. 20 Milliarden Euro verursacht. Auch an niedersächsischen Gewässern, zuletzt im Juni 2017 an den Gewässern Aller, Leine, Innerste und Oker, waren häufige und schwere Hochwasserereignisse zu verzeichnen.

Ursache für die vergangenen Hochwasserereignisse waren außergewöhnliche Niederschläge, die mit hoher Intensität, langanhaltend und großflächig, vor allem in den gebirgigen Bereichen der Oberläufe der genannten Flüsse und ihrer Nebengewässer niedergingen. Im Fall des Elbehochwassers 2013 fielen die Niederschläge auf bereits wassergesättigte Böden, was die Auswirkung verstärkte. Da die Auswirkungen des Klimawandels regional sehr unterschiedlich ausfallen können, hat Niedersachsen vor zehn Jahren das Projekt KLiBiW (Globaler Klimawandel - Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland) begonnen. Unter der Leitung des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wurden gemeinsam mit den Universitäten Braunschweig und Hannover umfangreiche Erkenntnisse über den Klimawandel und seine Folgen für die Wasserwirtschaft in Niedersachsen erarbeitet. Klimadaten und -szenarien sowie Aussagen zu möglichen Klimawandelfolgen in den Bereichen Hochwasser und Niedrigwasser für Niedersachsen wurden in umfangreichen, fachlich anspruchsvollen und wissenschaftlich basierten Endberichten veröffentlicht und auf verschiedenen Tagungen vorgestellt.

Da eine Vertiefung der bisherigen Arbeiten, vor allem im Bereich Hochwasser, als sinnvoll und notwendig gesehen wird, ist aktuell eine weitere Phase geplant, in der folgende Themenfelder bearbeitet werden sollen:

1. Aufbereitung der wissenschaftlichen Ergebnisse für Politik und Öffentlichkeit.
2. Absicherung der Ergebnisse mit aktuellen Empfehlungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).
3. Vertiefung der Analysen im Bereich Hochwasser.

Bei allen Versuchen, die künftige Entwicklung abzuschätzen und den Folgen vorzubeugen, bleiben Hochwasser als Teil des natürlichen Wasserkreislaufes Naturereignisse, die grundsätzlich nicht verhindert werden können. Eingedenk dieser Tatsache vollzieht die europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), die mit der Novelle 2009 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in nationales Recht umgesetzt wurde, einen Paradigmenwechsel hin zum Hochwasserrisikomanagement.

Ziel des HWRM ist die Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten. Dieses Ziel soll mit koordinierten Maßnahmen aller Beteiligten auch auf Ebene der Flussgebietsgemeinschaften (FGG) erreicht werden. Dabei sollen alle Elemente des Risikomanagements Berücksichtigung finden. Dies betrifft sowohl technische Maßnahmen als auch vor allem auch nicht bauliche Maßnahmen der Hochwasservorsorge.

Das Hochwasserereignis vom Juli 2017 hat das Thema „Hochwasserschutz im Binnenland“ deutlich in den Fokus gerückt. Es wird auch in der aktuellen Legislaturperiode ein Schwerpunkt der Landesregierung bleiben. Vor dem Hintergrund der Schwere des Hochwasserereignisses im Juni 2017 hatte die Landesregierung in 2017 mit einem Nachtragshaushalt 50 Millionen Euro bereitgestellt, um Betroffene finanziell zu unterstützen.

Mit Blick auf kommende Hochwasser will die Landesregierung die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene deutlich verstärken und beschleunigen. Dies wird erhebliche finanzielle Anstrengungen erfordern, die aber die Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen zum Ziel haben und mit denen eine Begrenzung von Hochwasserschäden erzielt werden kann.

Erstmalig steht ab diesem Jahr zusätzlich ein Sondervermögen in Höhe von 27 Millionen Euro für den kommunalen Hochwasserschutz zur Verfügung. Mit dem Vermögen sollen besonders die Maßnahmen der Hochwasserpartnerschaften und Gebietskooperationen gefördert werden.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 8 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die aktuell beim Land zur Förderung beantragten Maßnahmen werden seit 2018 in einer interaktiven Karte auf dem Umweltkartenserver des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) dargestellt. Unter <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten> => Thema wechseln => Hydrologie => Allgemeine Daten werden die Förderprojekte des Hochwasserschutzes jährlich veröffentlicht.

In der Kartendarstellung sind alle laufenden kommunalen und verbandlichen Förderanträge enthalten. Unterschieden wird bei den Maßnahmen in „Planung“ und „Bau“, wobei „Bau“ ausschließlich dann angegeben ist, wenn die „Planung“ nach Kenntnisstand des NLWKN in den Vorjahren fertiggestellt worden ist.

Alle Vorhaben wurden darüber hinaus einer von vier Kategorien zugeordnet:

1. Zurzeit laufende Maßnahme mit Abschluss 2017-2020, bewilligt und ausfinanziert.
2. Potenzielle Vorhaben für das jeweils aktuelle (derzeit 2019) Bau- und Finanzierungsprogramm (BuFP), Förderreife vorausgesetzt.
3. Bekannte Vorhaben, bei denen die Förderreife noch nicht erreicht ist.
4. Maßnahmen, die in 2018 umgesetzt wurden.

Im Kartenserver können verschiedene Themen über sogenannte Layer hinzugeladen werden (z. B. Wassertiefen bei HQ100 oder Pegel).

Über den Kartenserver können mit den üblichen Datenschutz- und vergaberechtlichen Einschränkungen folgende Informationen zu einzelnen Maßnahmen abgerufen werden:

- Träger der Maßnahme
- Abschluss der Maßnahme (Jahr)
- Projektbezeichnung
- Kategorie 1 bis 4
- Maßnahmen-ID
- Planung oder Baumaßnahme.

Die Landesregierung hatte die Karte und die vorgenannten Informationsmöglichkeiten erstmalig am 11.05.2018 im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vorgestellt. Die Karte ist für das Jahr 2019 aktualisiert worden.

Zu 2:

Bau- und Finanzierungsprogramm Hochwasserschutz (BuFP)

Für die Förderung des Hochwasserschutzes stellt das Land Niedersachsen im Jahr 2019 15,255 Millionen Euro bereit (= nationale Mittel). Darüber hinaus können für Vorhaben in Niedersachsen EU-Mittel aus dem Programm ELER in Höhe von bis zu 14,392 Millionen Euro in Anspruch genommen werden.

In das BuFP 2019 ff. sind 126 förderfähige Projekte eingebracht worden. Bei 90 Projekten handelt es sich um bereits laufende Planungs- und Baumaßnahmen. Für 36 neue Projekte bzw. Bauabschnitte mit einem beantragten Volumen in Höhe von rd. 5,646 Millionen Euro wurden erstmalig Maßnahmenblätter vorgelegt.

Bei der aktuellen Fortschreibung des BuFP liegt der Schwerpunkt in der Fortführung und Ausfinanzierung bereits laufender Maßnahmen und dem Beginn beantragter baulicher Maßnahmen vorrangig unter Verwendung von ELER-Mitteln.

Im Ergebnis der vorgenannten Summen (inklusive des Ausgaberesstes aus 2018 in Höhe von 5,888 Millionen Euro) steht im BuFP ein Betrag in Höhe von 35,535 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Förderschwerpunkte des BuFP 2019 sind der Neubau, die Grundinstandsetzung sowie die Erweiterung von Schöpfwerken mit 37 Maßnahmen und einem Gesamtvolumen von 9,8 Millionen Euro.

Sondervermögen Hochwasserschutz

Die Landesregierung will die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene deutlich verstärken und beschleunigen. Insbesondere zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen stellt das Land im Rahmen eines „Sondervermögens Hochwasserschutz“ beginnend in 2019 zusätzlich 27 Millionen Euro bereit.

Durch die Veranschlagung als Sondervermögen stehen die Mittel überjährig zur Verfügung. Für die Umsetzung sind die Kommunen und das Land gleichermaßen gefordert. Die Kommunen als die für den Hochwasserschutz zuständigen Stellen müssen mit durchdachten und überkommunal angelegten Anträgen zeigen, dass sie dieses Geld für effiziente und nachhaltige Projekte einsetzen können. Hochwasserpartnerschaften werden dabei eine maßgebliche Rolle spielen. Das Land wird die Kommunen beim Hochwasserschutz nach Kräften unterstützen. Neben der Bereitstellung der Finanzhilfen beraten die Fachleute des Landes kommunale Maßnahmeträger. Eine weitere Unterstützung der Hochwasserpartnerschaften erfolgt über die vom MU geförderte Kommunale Umwelt-Aktion Niedersachsen (UAN).

Fonds Aufbauhilfe 2013

Gleichzeitig werden die Haushaltsmittel aus dem Aufbauhilfefonds, der von Bund und Ländern infolge der Hochwasserereignisse aus dem Jahr 2013 aufgelegt wurde, weiter umgesetzt. Für die Wiederherstellung von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur stehen für Projekte in Trägerschaft von Kommunen und Verbänden innerhalb und außerhalb von Gemeinden rund 66 Millionen Euro und für die Infrastruktur des Landes rund 10 Millionen Euro zur Verfügung.

Zu 3. und 4:

Der NLWKN betreibt das Pegelmessnetz im Rahmen des „Gewässerüberwachungssystem Niedersachsen“ (GÜN). Das Pegelmessnetz dient auch dazu, sowohl die Gefahrenabwehrbehörden als auch die Bevölkerung zu warnen und zu informieren. Der Öffentlichkeit werden über das Portal www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de aktuelle Wasserstände an den Pegeln zur Verfügung gestellt. Zudem betreibt der NLWKN regionale Hochwassermeldedienste (RHWD) und zusammen mit dem Bund den Überregionalen Hochwassermeldedienst (ÜHWD) (Einzugsgebiet der Weser). Die Pegeldata sind die Basis für eine zuverlässige Berechnung der Hochwasservorhersage.

In Niedersachsen kommt als Hochwasservorhersagemodell das Modell „PANTA RHEI“ in der Hochwasservorhersagezentrale (HWVZ) des NLWKN zum Einsatz. „PANTA RHEI“ ist ein komplexes Wasserhaushaltsmodell und wurde für den operationellen Einsatz als Vorhersagemodell optimiert. Mit dem Modell werden auf der Basis von gefallenem Niederschlag und der von Wetterdiensten prognostizierten Niederschläge für die jeweils kommenden Stunden bzw. Tage (in Abhängigkeit vom betrachteten Flussgebiet) die Hochwasserstände im Voraus berechnet. Das Modell wird kontinuierlich optimiert (z. B. Rekalibrierung nach abgelaufenen Hochwasserereignissen; Verbesserung der hydrologischen Prozesse, Einbindung von z. B. neu verfügbaren Daten u. a.), um die Vorhersagegüte und demzufolge auch die Vorwarnzeit verbessern zu können.

Nach einem abgelaufenen Hochwasser werden häufig Forderungen nach neuen Pegeln und einer verbesserten Vorhersage erhoben. Auch wenn es zutreffend ist, dass weitere Pegel die hydrologischen Grundlagendaten (z. B. HQ100-Berechnungen) verbessern, bedeutet dies nicht zwangsläufig eine Verlängerung der Vorwarnzeit, insbesondere bei kleineren Einzugsgebieten. Hier reicht vor allem die Güte der Wetterprognose-Modelle (noch) nicht aus, um sichere Hochwasservorhersagen erstellen zu können.

Der DWD hat als nationaler meteorologischer Dienst den gesetzlichen Auftrag, vor Wetterereignissen zu warnen, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder die in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotenzial stehen. Die amtlichen Warnungen werden auf der Internetseite des DWD veröffentlicht.

Am besten können die Warnungen und Lageberichte unter der Adresse www.wettergefahren.de/ abgerufen werden, da diese Seite auch bei Überlast, Störungen und in Wartungsphasen des regulären Internetauftritts des DWD (www.dwd.de) angezeigt wird.

Der NLWKN hat die Warnungen direkt auf der Startseite des Portals www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de eingebunden.

Die Zuverlässigkeit von Hochwasservorhersagen ist in großem Maße abhängig von der Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger hydrometeorologischer Daten. Zur Vorhersage beim NLWKN werden vorrangig Daten des DWD benutzt. Zum einen werden Daten des meteorologischen Beobachtungsnetzes genutzt, die Daten in nahezu Echtzeit liefern und so operationell in die Hochwasservorhersage einfließen. Dieses Messnetz wird durch Niederschlagsstationen des NLWKN, der Harzwasserwerke und der Meteogroup verdichtet. Um die Niederschlagsverteilung noch besser erfassen zu können, werden im Hochwasservorhersagemodell auch RADOLAN-Daten des DWD benutzt (flächendeckend online-angeeichte Niederschlagshöhen, s. z. B. unter: <https://www.dwd.de/DE/leistungen/radarniederschlag/radarniederschlag.html>).

Neben den Messdaten und Radar-Daten sind insbesondere auch Daten aus Wetterprognose-Modellen einzubeziehen, um die Vorhersagezeit bzw. Vorwarnzeit des Hochwasservorhersagemodells zu erhöhen. Der DWD betreibt dazu sogenannte numerische Wettervorhersagemodelle, mit denen die wesentlichen meteorologischen Prozesse in der Atmosphäre und am Erdboden sowie der Einfluss auf die zeitliche Entwicklung der Modellvariablen Niederschlag, Luftdruck, Temperatur, Wind u. a. beschrieben werden. Für hochwasserrelevante Situationen interessieren dabei insbesondere die prognostizierten quantitativen Niederschlagswerte. Der DWD stellt den Bundesländern, so auch der HWVZ des NLWKN für Niedersachsen, umfangreiche Prognose-Daten zur Verfügung, die in die Berechnung der Hochwasservorhersage einfließen.

Der DWD entwickelt seine Daten, Produkte und Wetterprognosemodelle kontinuierlich weiter. Der NLWKN ist über die LAWA-Expertengruppe Hydrometeorologie und DWD Kundenforum Wasserwirtschaft zusammen mit den anderen Bundesländern daran beteiligt, die Anforderungen der Wasserwirtschaft an den Deutschen Wetterdienst zu formulieren und so auch aus Anwendersicht eine Verbesserung der Wettervorhersageprodukte für die Wasserwirtschaft durch den DWD zu unterstützen. Die Weiterentwicklung selbst obliegt dem DWD.

Zu 5:

Die Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland werden auf der Grundlage von konzeptionellen Planungen sowie von Planungen der Verbände (Deichverbände, Wasser- und Bodenverbände) und Kommunen durchgeführt. Das Land unterstützt die Kommunen seit vielen Jahren sowohl bei der Planung als auch mit finanziellen Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der EU (ELER und EFRE) bei der Erstellung von Konzepten sowie bei der Umsetzung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen. Siehe auch Antwort zu Nummer 2.

Zu 6:

Um den Hochwasserschutz zu verbessern, unterstützt das Land die für den Hochwasserschutz zuständigen Kommunen, indem es verschiedene Hilfestellungen bereitstellt.

Durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (RL Hochwasserschutz im Binnenland - HWS) werden somit nicht nur

- technische Hochwasserschutzmaßnahmen, sondern auch
- die Erstellung überregionaler Hochwasserschutzkonzeptionen sowie die
- fachliche Beratung durch den NLWKN

gefördert.

Durch die fachliche Beratung der Hochwasserpartnerschaften fließt das wasserwirtschaftliche und naturschutzrechtliche Fachwissen des NLWKN bereits frühzeitig in die wasserwirtschaftlichen Planungen (Hochwasserschutzkonzeptionen) ein. Organisatorische Unterstützung innerhalb der Konzepterstellung werden von der Kommunalen Umweltaktion (UAN) im Rahmen der kommunalen Informationsbörse Hochwasser (hib) durch das Land bereitgestellt. Bereits vier Hochwasserpartnerschaften (an den Gewässern Hase, Aller, Ilmenau und Wabe-Schunter) mit insgesamt 62 Partnern nehmen das Angebot der fachlichen Beratung durch den NLWKN wahr.

Im Rahmen dieser Hochwasserschutzkonzeptionen wird in der Regel erst der Ist-Zustand analysiert. Die vom NLWKN dazu bereitgestellten Grundlagendaten wie Überflutungsflächen oder hydraulische Modelle können dann auch für weitergehende Untersuchungen und Abschätzungen oder Maßnahmenabwägungen verwendet werden. Wichtig dabei ist, dass möglichst alle Varianten des Hochwasserschutzes von der Vermeidung über die Vorsorge bis zum technischen Hochwasserschutz für die Partnerschaft beleuchtet werden. Aus den Hochwasserschutzkonzepten sollen dann Maßnahmen identifiziert und konkreter geplant werden. Ziel ist es, die überregionalen Partnerschaften auch nach der Fertigstellung des Konzeptes weiterhin zusammenzuhalten und fachlich zu begleiten. So will das Land zukünftig stärker das unterschiedliche Fachwissen des NLWKN bei den konkreten Maßnahmenentwicklungen durch fachliche Begleitungen einbringen.

Das Land wird sich künftig noch stärker als bisher darauf konzentrieren, die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Neben der Fortsetzung der im Ermessen des Landes liegenden Förderung von kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Hochwasserschutz“ beim NLWKN geplant. Eine entsprechende Personalausstattung mit fünf zusätzlichen Stellen ist im Haushaltsplan 2019 abgebildet.

Am 07.05.2018 fand das „1. Fachgespräch Hochwasser Juli 2017“ mit Umweltminister Lies statt. Beteiligt waren vom Hochwasser betroffene Kommunen und Landkreise (Städte Seesen, Bad Salzdetfurth, Goslar, Hannover, Hildesheim), Landkreise (Goslar, Hildesheim, Wolfenbüttel), Verbände (UAN, Nds. Städtetag, Nds. Landkreistag, WVT), HW-Partnerschaften (nördliches Harzvorland), die Harzwasserwerke und der NLWKN. Im ersten Teil wurden der Ablauf und die Dimension des Hochwassers fachlich bewertet, ebenso die Talsperrenwirkung. Im zweiten Teil kamen ausgewählte Kommunen und Landkreise zu Wort. Schließlich wurden Schlussfolgerungen aus Sicht aller Teilnehmer diskutiert.

Am 30.04.2019 folgte das „2. Fachgespräch: Hochwasserpartnerschaften - Sondervermögen - Förderkriterien“ mit Umweltminister Lies. Während beim 1. Fachgespräch noch die Bewertung des Hochwassers 2017 Thema war, ging es im 2. Fachgespräch um die Grundsätze der Finanzierung aus dem Sondervermögen und die Bedingungen der mit dem Land abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Verträge. Nach Erstellung erster Vertragsentwürfe durch das MU wurden diese ersten Interessenten aus dem vom Hochwasser 2017 betroffenen Bereich zugesandt. Die „Gebietskooperation Hochwasserschutz Innerste“ unter Geschäftsführung des Landkreises Hildesheim, die Hochwasserpartnerschaft „Nördliches Harzvorland“ unter Geschäftsführung des Wasserverbandes Peine und die „Gebietskooperation Hochwasserschutz Obere Leine“ des Leineverbandes sollen zunächst Mittel aus dem Sondervermögen erhalten. Hiermit sollen u. a. die Finanzierung des Hochwasserrückhaltebeckens Bornhausen und die Aufweitung der Nette in Rhüden mit einem Fördervolumen von 10 Millionen Euro gewährleistet werden.

Im Fachgespräch wurden die Kriterien und Randbedingungen der Finanzierung vorgestellt und es wurde verabredet, dass von den Hochwasserpartnerschaften zunächst weiter an den Gesamt- und Teilkonzepten gearbeitet werden muss, bevor auf dieser Basis die öffentlich-rechtlichen Verträge abgeschlossen werden können.

Niedersachsen leistet somit in Zukunft noch stärker als bisher Unterstützung, um den auf kommunaler Ebene zu verantwortenden Hochwasserschutz in den nächsten Jahren qualitativ und quantitativ deutlich voranzubringen.

Zu 7:

Eine generelle Zuständigkeit des Landes für die Planung von Rückhalteflächen besteht nicht. Das früher im Wasserrecht sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene geregelte Instrument der wasserwirtschaftlichen Rahmenpläne zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassermenge, u. a. unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Hochwasserschutzes, ist entfallen. Um dennoch eine Verbesserung des Hochwasserschutzes durch die Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltung, die Hochwasserrückhaltung durch Rückhaltebecken und die Erschließung weiterer Retentionsräume auch an kleineren Gewässern zu erreichen, hat die Landesregierung den NLWKN mit der Erarbeitung eines landesweiten Retentionskatasters beauftragt. Dieses soll potenziellen Maßnahmenträgern, insbesondere auch den Kommunen, als Planungsgrundlage und der Auswahl geeigneter Standorte von Retentionsflächen dienen. Die konkrete Planung erfolgt dann von den jeweils vor Ort zuständigen Kommunen und Verbänden.

Das bis 2021 laufende Projekt unterstützt einzugsgebietsbezogene Konzeptionen und ist Teil der landesweiten Hochwasservorsorge (Flächenvorsorge). Die bereits vorliegenden Ergebnisse werden den Hochwasserpartnerschaften zur weiteren Verwendung direkt vorab zur Verfügung gestellt.

Zu 8:

Von Kommunen wird gelegentlich vorgetragen, dass eine Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland auch unterhalb von HQ100-Standards möglich sein sollte. Hintergrund sind die teilweise umfangreichen Maßnahmen und der von den Kommunen im BuFP verlangte Eigenanteil von 30 %, der von diesen oft schwer zu finanzieren ist. Gemäß Förderrichtlinie Hochwasserschutz im Binnenland gilt diese Forderung aufgrund der Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und für Projekte, die mit GAK-Anteilen finanziert werden sollen. Dies gilt nicht für Vorhaben, die mit ELER-Mitteln gefördert werden.

Der Bemessungswert HQ100 spielt allgemein eine zentrale Rolle. Der Wert ist fachlich, rechtlich (WHG § 76 zu Überschwemmungsgebieten) und fördertechnisch (Kriterium in den Förderrichtlinien der EU und des Bundes) eingeführt.

Eine Gemeinde kann zum Schutz ihrer Bürger die Planung örtlicher Hochwasserschutzmaßnahmen für Extremereignisse beauftragen. Eine Unterstützungsleistung des Landes für solche Maßnahmen würde allerdings, die grundsätzliche Förderwürdigkeit im Rahmen der Förderrichtlinien vorausgesetzt, nur anteilig bis zu dem Schutzniveau HQ100 gewährt. Beispielhaft würde ein Deich, mit einer auf ein HQ100 bemessenen Höhe von 3 m, bis zu diesem Niveau gefördert. Darüber hinaus gehende Deich-Geometrien, mit einem höheren Schutzziel, müssten zu 100 % von der Gemeinde finanziert werden.

Das neu geschaffene „Sondervermögen Hochwasserschutz“, das rein aus Landesmitteln gespeist wird, hat als Zielsetzung, dass die Vorhaben in ihrer Gesamtheit geeignet sein müssen, das Hochwasserschutzniveau in der Region nachhaltig zu verbessern. Insofern wird bei der Umsetzung des Sondervermögens und im jeweiligen Einzelfall festzulegen sein, welches Schutzniveau erreicht und vom Land gefördert werden soll.